

**1645. Brennmateriallieferungen (Staatsgebäude).** Die Erfahrungen der Submission über die Brennstofflieferungen in die Staatsgebäude für die Heizperiode 1940/41, bei der die übliche Zahl der Submittenten von durchschnittlich 120 auf 2 sank, legen nahe, auch dieses Jahr auf eine Ausschreibung der Kohlenlieferung für die Heizperiode 1941/42 zu verzichten. Die Verhältnisse der Brennstoffversorgung haben sich gegenüber dem Vorjahre keineswegs verbessert, und die im Regierungsratsbeschluß Nr. 1113 vom 23. Mai 1940 angeführten Gründe für die entsprechende Kompetenzerteilung an das Heizinspektorat gelten infolge der fortschreitenden Verminderung der Vorratsbestände in weit vermehrtem Maße. Solange die Nachfrage nach Heizmaterial das Angebot erheblich übersteigt, bleibt ohne Erteilung der in der Privatwirtschaft üblichen Kompetenzen an die Einkaufsstelle die Versorgung der Staatsgebäude mit Brennmaterialien hinter derjenigen der privaten Verbrauchsstellen zurück. Es empfiehlt sich deshalb, dem Heizinspektorat die für die verflossene Heizperiode eingeräumten Befugnisse auch für die Heizperiode 1941/42 zu erteilen.

|                                                                                                                                                      |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Die Zusammenstellung des Jahresverbrauches an Heizmaterial ausländischer Herkunft ergibt unter der Annahme der Möglichkeit vollständiger Eindeckung: | Fr.            |
| Zechenkoks 1743 t im Betrage von                                                                                                                     | 256 000        |
| Industriekohle 3285 t im Betrage von                                                                                                                 | 420 480        |
| Hausbrand 240 t im Betrage von                                                                                                                       | 32 393         |
| Zusammen 5268 t für                                                                                                                                  | <u>708 873</u> |

Die Vergebung der Lieferung an Gaskoks soll wiederum wie früher, an die entsprechenden Gemeindegaswerke erfolgen, während die Lieferung für Staatsgebäude in Gemeinden ohne eigenes Gaswerk durch den Verband Schweiz. Gaswerke getätigt werden soll. Diese Festlegung ergibt für Gaskoks folgende Verteilung:

|                                                |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|
|                                                | Fr.               |
| Gaswerk Zürich 2679,5 t im Betrage von         | 393 886.50        |
| Gaswerk Winterthur 342 t im Betrage von        | 50 274.—          |
| Verband Schweiz. Gaswerke 400 t im Betrage von | 58 800.—          |
| Zusammen 3421,5 t                              | <u>502 960.50</u> |

Die Vergebung der Lieferungen von Heizöl soll, wie jedes Jahr, gleichmäßig an alle ortsansässigen Großhandelsfirmen erfolgen. Da der Umfang der Zuteilung durch das eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt noch vollkommen ungewiß ist, kann nur der Gesamtbedarf angegeben werden; er beträgt 800 t zu Fr. 650 per t = Fr. 520 000.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Lieferung von Zechenkoks, Industriekohle und Hausbrandmaterial in die Staatsgebäude des Kantons Zürich für die Heizperiode 1941/42 je nach Bedarf und Angebot bis zu einem Gesamtbetrage von Fr. 700 000 in eigener Kompetenz durch den Heizinspektor zu tätigen.

II. Die Lieferung von Gaskoks in die Staatsgebäude für die Heizperiode 1941/42 wird wie folgt vergeben:

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) an das Gaswerk Zürich:            | Fr.               |
| 2679,5 t im Betrage von              | 393 886.50        |
| b) an das Gaswerk Winterthur:        |                   |
| 342 t im Betrage von                 | 50 274.—          |
| c) an den Verband Schweiz. Gaswerke: |                   |
| 400 t im Betrage von                 | 58 800.—          |
| Zusammen 3421,5 t                    | <u>502 960.50</u> |



III. Die Lieferung von Heizöl zu Tagespreisen in die Staatsgebäude für die Heizperiode 1941/42 wird gleichmäßig an folgende Firmen verteilt:

1. E. & E. Hauser, in Wädenswil,
2. H. R. Koller & Cie., in Winterthur,
3. E. Scheller & Cie., in Zürich,
4. Rimba A.-G., in Zürich,
5. Lumina A.-G., in Zürich,
6. Impag, Chemie Import A.-G., in Zürich,
7. B. P. Benzin & Petroleum A.-G., in Zürich.
8. Standard Mineralölprodukte A.-G., in Zürich.

IV. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten zum Vollzuge.